

**Beschluss Nr. 06/2022
der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022**

**Rahmenleistungsbeschreibung
Stationäre sozialpädagogische Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme
nach § 42 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.7 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.02.2018.

Eine Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgt auf Antrag des Trägers bzw. wird spätestens bei Verlängerung des Trägervertrags verhandelt.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **01.01.2023** in Kraft.

Begründung:

Mit der vorliegenden Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung der Anlage D.7 erfolgt in einem ersten Schritt die Anpassung der stationären Krisenintervention in familienanalogen Gruppenangeboten.

Die Änderungen sind im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung der Anlage D.6 (Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII) entwickelt worden und finden hier entsprechende Anwendung (s. Beschluss Nr. 5/2022 der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022).

Änderungen für den Bereich der familienanalogen Gruppenangebote im Überblick

- Anhebung der Stellenausstattung
- einschließlich Einführung sogenannter Freier Personalmittel (FPM) zur einzelangebotsflexibler Gestaltung von Entlastungs- und Vertretungssituationen
- Einführung Mindestausstattung Leitungsanteil i. H. v. 10% pro Angebot
- Einführung Mindestausstattung Supervisions-/Fortbildungsmittel i.H. des Wertes für 2 vollbeschäftigte FK pro Angebot
- Einführung einer gestaffelte Pauschale für haushaltsnahe Leistungen